

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2010
Nr. 2010/2140

Einbürgerung (EORD.2009.31) Marino, Giuseppe, Wangen bei Olten

1. Ausgangslage

1.1 Mit Gesuch vom 15. August 2008 beantragte

Marino led. Marino, Giuseppe, ISR 6,473,638, Verkäufer im Innendienst, italienischer Staatsangehöriger, geboren in Olten SO am 01.11.1972, verheiratet, Sohn des Marino, Salvatore und der Marino, Fiorinda,
für sich und seine Tochter aus der Ehe mit **Marino led. Delgado Sossa, Martha Cecilia**, ISR 214,951,

Marino, Jazmin Ciara, ISR 215,016, italienische Staatsangehörige, geboren in Olten SO am 30.12.2003, ledig, Tochter des Marino, Giuseppe und der Landwerth, Martha Cecilia, wohnhaft in 4612 Wangen bei Olten, Büntenweg 20

die Aufnahme in das solothurnische Kantonsbürgerrecht.

1.2 Die Bürgergemeinde Wangen bei Olten hat mit Beschluss vom 21.09.2009 den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

1.3 Das Bundesamt für Migration hat am 08.02.2010, in Anwendung von Artikel 13 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952, den Bewerbern die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung (Ref.-Nr. K 563 795) für den Kanton Solothurn erteilt.

1.4 Mit Zirkulationsbeschluss vom 28.09.2010 beantragt die Fachkommission Bürgerrecht, den Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

2. Erwägungen

Die Aufnahmevoraussetzungen nach § 14 ff des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Juni 1993 (BüG; BGS 112.11) sind erfüllt. Die Gesuchsteller haben sowohl die staatliche Gebühr (1'460 Franken, § 43 ^{quinquies} des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979; BGS 615.11) als auch die Gemeindegebühr (3'000 Franken) entrichtet.

3. Beschluss

Gestützt auf § 16 BüG und Artikel 41 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (SR 211.112.2) sowie § 9 der kantonalen Verordnung über den Zivilstandsdienst (VZD; BGS 212.11)

3.1 Den Bewerbern wird das Bürgerrecht des Kantons Solothurn verliehen. Dadurch werden sie Schweizer Bürger und Bürger von Wangen bei Olten SO.

2

- 3.2 Die Abteilung Zivilstand wird beauftragt, die Eintragung des Bürgerrechtserwerbs im schweizerischen Zivilstandsregister (Infostar) zu verfügen.
- 3.3 Die Einbürgerungsgebühr (inkl. Info-Bericht) beträgt 1'460 Franken. Sie wurde als Kostenvorschuss einbezahlt und wird mit diesem verrechnet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Ablage AGEM

Zivilstand und Bürgerrecht (5), EORD.2009.31-ZABSCL, KUM

Ausländerfragen

Bürgergemeinde 4612 Wangen bei Olten, mit Urkunde (später) (Versand durch Abteilung Bürgerrecht)

Giuseppe Marino, Bünthenweg 20, 4612 Wangen bei Olten